

## Memorandum der italienischen Regierung über die Fortführung der Integration (Messina, 1. Juni 1955)

**Quelle:** Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Négociations des traités instituant la CEE et la CEEA (1955-1957), CM3. Réunion des ministres des affaires étrangères, Messine, 01-03.06.1955, CM3/NEGO/006.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/memorandum\\_der\\_italienischen\\_regierung\\_uber\\_die\\_fortfuhrung\\_der\\_integration\\_messina\\_1\\_juni\\_1955-de-f8b0aa56-f2b9-4329-9eda-30f943e046aa.html](http://www.cvce.eu/obj/memorandum_der_italienischen_regierung_uber_die_fortfuhrung_der_integration_messina_1_juni_1955-de-f8b0aa56-f2b9-4329-9eda-30f943e046aa.html)



**Publication date:** 05/11/2015

## Memorandum der italienischen Regierung über die Fortführung der Integration (Messina, 1. Juni 1955)

Die italienische Regierung, die sich die wirtschaftliche Integration stets zu einem der Hauptziele ihres Programms für die politische Einigung Europas gesetzt hat, nimmt die Initiative der Regierungen der Beneluxstaaten für eine Neubelebung des Europäischen Gedankens mit Befriedigung zur Kenntnis. Sie teilt deren Auffassung, dass nunmehr neue Bemühungen für die Verwirklichung einer fortschreitenden Verschmelzung der Wirtschaft der einzelnen europäischen Länder und insbesondere der sechs Länder der EGKS unternommen werden müssen.

Nach eingehender Prüfung des Memorandums der Beneluxländer wünscht die italienische Regierung dazu folgendes zu bemerken:

1. Die Ernennung des neuen Präsidenten der Hohen Behörde eröffnet zweifellos eine neue Arbeitsperiode für die Gemeinschaft und erscheint als geeigneter Anlass zu erneuter Beteuerung des Entschlusses, die von der Gemeinschaft begonnene Arbeit mit einer zweckmäßigen besseren Durchführung aller Gebiete, die ihr nach den Bestimmungen des Vertrages zugewiesen sind, auf das tatkräftigste und wirksamste weiterzuführen.

Es ist allgemein bekannt, dass die Tätigkeit der Hohen Behörde in der letzten Zeit einige Anzeichen von Unsicherheit aufwies, die kürzlich die Aufmerksamkeit der Gemeinsamen Versammlung in Anspruch nahmen. Jetzt, da neue Integrationsziele angestrebt werden, erscheint es der italienischen Regierung zweckmäßig, dass die sechs Regierungen ihren Willen erneut feierlich bekunden, mit der Hohen Behörde eng zusammenzuarbeiten und ihr die Erfüllung der ihr anvertrauten großen supranationalen Aufgabe zu erleichtern.

2. Die Hohe Behörde bedarf der Unterstützung, um ihre Tätigkeit auf alle ihr vom Vertrag zugewiesenen Gebiete und namentlich auf das soziale Gebiet ausdehnen zu können, welches das für die Entwicklung des gemeinsamen Marktes unentbehrliche menschliche Element darstellt.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis angebracht, dass in der letzten Sitzungsperiode der Gemeinsamen Versammlung hinsichtlich der Hohen Behörde und der Regierungen bestimmte Wünsche geäußert wurden, die auf der Tagung von Messina eingehend geprüft werden könnten.

3. Die italienische Regierung ist sich bewusst, bereits konkrete Beweise ihres Wunsches nach Verwirklichung einer möglichst vollständigen horizontalen Integration Europas gegeben zu haben. Der augenfälligste Beweis dafür ist ihre Politik einer fast vollständigen Liberalisierung des Warenverkehrs, die nach kein Land durchgeführt hat. Italien beabsichtigt, diese Politik trotz der passiven Handels- und Zahlungsbilanzen weiterzuverfolgen, und hat auf Grund dieser Einstellung sogar das eigene Zehnjahresprogramm für die Wirtschaftsentwicklung unter der Voraussetzung einer stets fortschreitenden Entwicklung der horizontalen Integration aufgestellt.

Infolgedessen stimmt die italienische Regierung dem im Memorandum der Beneluxstaaten empfohlenen Gedanken einer stufenweisen Verwirklichung des gemeinsamen Marktes grundsätzlich ohne Vorbehalt zu. Sie fordert jedoch eine eingehende Prüfung der Probleme und der Arbeitsweise und zwar unter Berücksichtigung der von den bestehenden europäischen Organisationen sowie dem Wirtschaftsausschusses für die Europäische Politische Gemeinschaft gesammelten Erfahrungen und durchgeführten Untersuchungen.

Die italienische Regierung möchte, allerdings ohne Einzelheiten zu bringen, schon jetzt einige, wie sie glaubt grundlegende Bemerkungen zu den angestrebten Zielen vorbringen:

a) Nach Auffassung der italienischen Regierung darf der gemeinsame Markt, ebensowenig wie die horizontale Integration, auf einige Sektoren, und seien sie noch so gross und bedeutend, beschränkt werden, sondern muss das gesamte wirtschaftliche und soziale Leben der beteiligten Länder umfassen, ohne dabei

das soziale Gebiet und den Arbeitsmarkt zu vernachlässigen. Dies schliesst selbstverständlich ein unterschiedliches Fortschreiten der Integration je nach Gebiet nicht aus, und man wird für einige Gebiete eine schnellere oder langsamere stufenweise fortschreitende Integration hinnehmen müssen.

b) Der gemeinsame Markt muss zu einer Koordinierung der Politik der einzelnen Länder hinsichtlich der Frage der Konvertierbarkeit der Währungen führen. Eine unterschiedliche politische Einstellung oder von den verschiedenen Ländern zuvor nicht aufeinander abgestimmte Stellungnahmen zu den Problemen dieses wichtigen Gebietes können das Bestehen oder gute Funktionieren des gemeinsamen Marktes natürlich in Frage stellen.

c) Die im Memorandum der Beneluxländer empfohlene Schaffung und das Funktionieren eines Anpassungsfonds ist nur dann von grundlegender Bedeutung, wenn die Gemeinschaft über bedeutende Anpassungsfonds verfügen kann, die ihr die Verwirklichung der angestrebten umfassenderen Integration ermöglichen. Dies gilt sowohl für die Länder mit entwickelter Industrie als auch, und noch mehr, für Italien, das zur Zeit in einer Phase wirtschaftlicher Expansion steht und die Probleme seiner unterentwickelten Gebiete zu lösen hat.

d) Schließlich ist die italienische Regierung der Auffassung, die an einen gemeinsamen Markt angeschlossenen Länder müssten mit Hilfe eines Anpassungsfonds nicht nur in der Lage sein, die erforderlichen Angleichungen vorzunehmen, sondern auch die Durchführung einer Expansions- und Investitionspolitik, namentlich in den Ländern mit Kapitalmangel zu erleichtern.

4. Die italienische Regierung ist weiterhin der Auffassung, dass die Integration nach Sektoren nicht ohne weiteres und schnell zu der eigentlichen allgemeinen Integration führen kann; ein solches Vorgehen könnte übrigens, was Italien anbelangt, auf praktische Schwierigkeiten stoßen.

Italien hat die Integrierung von Kohle und Stahl als ersten Schritt zur allgemeinen Integration angenommen, hält aber jetzt den Augenblick für gekommen, die umfassenderen allgemeinen Ziele, auf die im zweiten Teil des Memorandums der Beneluxstaaten hingewiesen wird, in Angriff zu nehmen. Die italienische Regierung ist jedoch bereit, die Modalitäten einer regeren Zusammenarbeit auf den Sektoren Transport und Energieträger zu prüfen, deren Probleme bereits bearbeitet worden und zum Teil bereits gelöst sind.

Die italienische Regierung erachtet die im Benelux-Memorandum unterbreiteten Vorschläge zur Verwendung der Atomenergie für besonders wichtig und ist bereit, an einer eingehenden Prüfung der betreffenden Probleme teilzunehmen.

5. Die italienische Regierung fand noch nicht die Zeit zu einer vollständigen und gründlichen Prüfung des deutschen Memorandums, glaubt jedoch auf den ersten Blick hin sagen zu können, dass zwischen ihrer Schau der Probleme und dem entsprechenden Gesichtspunkt der deutschen Regierung keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Hinsichtlich der Arbeitsmethode ist aus dem deutschen Memorandum ersichtlich, dass die Bundesregierung es zwar für erforderlich hält, dass die Gemeinschaft für alle Länder offen sei, jedoch die Erarbeitung der neuen Maßnahmen in der Hauptsache dem Ministerrat der EGKS in Zusammenarbeit mit der Hohen Behörde übergeben möchte.

Die italienische Regierung hat hierzu zu bemerken, dass sie es für sehr wichtig hält, von Anfang an auch andere europäische Länder, insbesondere Großbritannien, zu den vorgeschlagenen Arbeiten hinzuzuziehen, denn dadurch wird, ganz im Sinne der deutschen Regierung, eine größere Beteiligung an der Gemeinschaft ermöglicht.

Die italienische Regierung hält es für möglich, im Rahmen des kürzlich zwischen der britischen Regierung und der EGKS abgeschlossenen Abkommens vielleicht eine praktische Regelung zu finden, die es Großbritannien ermöglicht, an den beabsichtigten Arbeiten teilzunehmen oder ausführlich Auskunft darüber zu erhalten. Die italienische Regierung ist überzeugt, dass das vorgenannte Abkommen für Kohle und Stahl

einer späteren und umfassenderen Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich zugrunde gelegt werden könnte.

6. In dem Wunsche, alle im Bereich des Möglichen liegenden Ziele zu erreichen, vertritt die italienische Regierung den Standpunkt, die sechs Minister müssten darin übereinkommen, dass die Arbeit der Gemeinschaft selbst grundsätzlich in der Weise tonangebend und richtungweisend gestaltet werden muss, dass jedem Land der Beitritt zur Gemeinschaft ermöglicht wird, entweder im Rahmen der bereits bestehenden Institutionen oder im Rahmen neu zu schaffender Organisationen

7. Die von den Delegationen der Beneluxstaaten und der deutschen Bundesregierung kurz umrissenen Vorschläge sehen die Einberufung einer Konferenz zur Erarbeitung praktischer Lösungen für die Probleme des gemeinsamen Marktes vor.

Die italienische Regierung ist der Ansicht, dass zur besseren Vorbereitung dieses Arbeitsabschnittes zweckmäßigerweise ein Sachverständigenausschuss gebildet wird mit dem Auftrag, die wesentlichen Fragen, die auf dieser Konferenz behandelt werden sollen, die Tagesordnung und alle anderen für das Gelingen der gemeinschaftlichen Aufgabe zweckdienlichen Präzisionen auszuarbeiten.